

Erste Group Bank AG

Ausführungsgrundsätze
zur Ausführung
von Kundenaufträgen
für professionelle Kunden

Inhaltsverzeichnis

1	Ausführungsgrundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen für professionelle Kunden	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Ausführungsgrundsätze	3
1.3	Ausführungsgrundsätze je Gattung von Finanzinstrumenten	4
1.3.1	Allgemein	4
1.3.2	Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)	4
1.3.3	Anleihen	4
1.3.4	Investmentfonds	5
1.3.5	Zertifikate und Optionsscheine	5
1.3.6	Börsengehandelte Derivate	5
1.3.7	Außerbörsliche Derivate	5
1.4	Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten	5
1.4.1	Allgemein	5
1.4.2	Aktien	6
1.4.3	Exchange Traded Funds (ETFs)	6
1.4.4	Anleihen	6
1.4.5	Investmentfonds	7
1.4.6	Zertifikate und Optionsscheine	7
1.4.7	Börsengehandelte Derivate	7
1.4.8	Außerbörsliche Derivate	7
1.5	Primärmarkt	7
1.6	Zwischenhändler	7
1.7	Kosten und fremde Gebühren	7
1.8	Ausdrückliche Kundenweisungen	8
1.9	Direkter Marktzugang	8
1.10	Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen	8
1.11	Systemausfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse	8
1.12	Überprüfung der Ausführungsgrundsätze	8
2	Anhang	9
2.1	Ausführungsplätze	9
2.1.1	Ausführungsplätze Aktien & ETFs Professional	9
2.1.2	Ausführungsplätze Bonds Professional	11
2.1.3	Ausführungsplätze Zertifikate Professionell	11
2.1.4	Ausführungsplätze Fonds OTC Professionell	12
2.1.5	Ausführungsplätze Futures & Options Professionell	12
2.2	Definition Finanzinstrumente	13
2.3	Glossar	14

1 Ausführungsgrundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen für professionelle Kunden

1.1 Geltungsbereich

- a. Die vorliegenden Informationen zu den Ausführungsgrundsätzen für professionelle Kunden fassen die Maßnahmen zusammen, welche die Erste Group Bank AG gemäß den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) getroffen hat. Die nachfolgend angeführten Ausführungsgrundsätze gelten ausschließlich für professionelle Kunden im Sinne des WAG 2018 (s. Anhang 2.3 zur Definition von professionellen Kunden).
- b. Die Anforderungen, welche das WAG 2018 an eine bestmögliche Auftragsausführung stellt, sind ein wichtiger Bestandteil des Anlegerschutzes. Sie gelten für Wertpapierfirmen, die Kundenportfolios verwalten oder Kundenaufträge über Finanzinstrumente annehmen, weiterleiten oder gegen sich selbst ausführen. Eine Liste der Finanzinstrumente, die unter das WAG 2018 fallen, findet sich in Anhang 2.2. Kundenaufträge über Finanzinstrumente, die die Erste Group Bank AG zur Ausführung annimmt oder weiterleitet, bzw. Transaktionen, die die Erste Group Bank AG im Rahmen der Verwaltung des Kundenportfolios ausführt, werden im Folgenden als Auftrag bzw. Aufträge bezeichnet.
- c. Gemäß WAG 2018 müssen Wertpapierfirmen bei der Ausführung von Kundenaufträgen alle zweckmäßigen Vorkehrungen treffen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.
- d. Die vorliegenden Ausführungsgrundsätze bilden einen integralen Bestandteil der Kundenbeziehung zwischen der Erste Group Bank AG und dem Kunden. Der Kunde muss den Inhalt der vorliegenden Ausführungsgrundsätze zustimmend zur Kenntnis nehmen, bevor die Erste Group Bank AG Aufträge für ihn ausführt. Darüber hinaus gilt diese Zustimmung des Kunden stets als erteilt, wenn er bei der Erste Group Bank AG Aufträge platziert.
- e. Situationen, in denen die Erste Group Bank AG auf Anfrage eines Kunden lediglich handelbare Preise quotiert bzw. bekannt gibt, werden als "Request-for-Quote" (RfQ) und nicht als Ausführung von Kundenaufträgen eingestuft. In diesen RfQ-Situationen besteht für die Erste Group Bank AG in der Regel keine Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung, da sie im Allgemeinen in solchen Fällen davon ausgehen darf, dass professionelle Kunden über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse sowie den Sachverstand verfügen, um ihre eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Daher kann davon ausgegangen werden, dass professionelle Kunden im Allgemeinen nicht des besonderen Schutzes durch die Erste Group

Bank AG in Bezug auf die Preisgestaltung bzw. andere Aspekte der RfQ-Transaktion bedürfen. Sollte diese Vorgehensweise für einen bestimmten Kunden offensichtlich nicht angemessen sein, so führt die Erste Group Bank AG dessen Aufträge gemäß der vorliegenden Ausführungsgrundsätze aus.

- f. Die jeweils gültige Fassung der Ausführungsgrundsätze finden Sie unter www.erstegroup.com/de/legal-information/mifid

1.2 Ausführungsgrundsätze

Die folgenden Ausführungsgrundsätze kommen zur Anwendung:

- a. Die Erste Group Bank AG trifft alle zweckmäßigen Vorkehrungen, um gleichbleibend, aber nicht auf Basis der einzelnen Aufträge, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen. Die Erste Group Bank AG platziert Aufträge auf den Ausführungsplätzen, die sie als geeignet erachtet, und zieht bei der Auswahl des Ausführungsplatzes die Ausführungsfaktoren in Betracht, die es der Erste Group Bank AG ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen. Bei den Ausführungsplätzen handelt es sich um geregelte Märkte (Regulated Markets, RM), multilaterale Handelssysteme (Multilateral Trading Facilities, MTF), organisierte Handelssysteme (Organized Trading Facilities, OTF), systematische Internalisierer (SI) oder andere Liquiditätsgeber.
- b. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt bei der Ausführung von Kundenaufträgen die Einstufung des Kunden als professioneller Kunde.
- c. Erteilt ein Kunde ausdrückliche Weisungen, so führt die Erste Group Bank AG den Kundenauftrag gemäß diesen ausdrücklichen Weisungen aus (s. Abschnitt 1.8). Der Kunde sollte beachten, dass dies die Erste Group Bank AG daran hindern könnte, hinsichtlich der Aspekte des Auftrages, auf die sich die ausdrücklichen Weisungen beziehen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
- d. Die Erste Group Bank AG leitet Aufträge als Kommissionär zur Ausführung an einen Zwischenhändler weiter (s. Abschnitt 1.6) oder führt Aufträge selbst direkt an einem Ausführungsplatz (s. Abschnitt 2.1) oder gegen das eigene Buch aus. In spezifischen, mit dem Kunden vereinbarten Geschäftsfällen kann die Erste Group Bank AG einen etwaigen nicht handelbaren Teil eines Börsenauftrages (Bruchstücke¹) gegen das eigene Buch ausführen.
- e. Bei der Wahl der Zwischenhändler wendet die Erste Group Bank AG ein standardisiertes Auswahlverfahren an. Die Erste Group Bank AG prüft regelmäßig, ob die Ausführungsgrundsätze und -verfahren der Zwischenhändler im Einklang mit den Grundsätzen einer bestmöglichen Auftragsausführung gemäß WAG 2018 stehen, und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen (für detaillierte Angaben s. Abschnitt 1.6).

¹ Als Bruchstücke von Wertpapieren werden Einheiten bezeichnet, die kleiner sind als die kleinste börsenüblich handelbare Einheit des jeweiligen Wertpapiers.

- f. Die Erste Group Bank AG prüft ihre Ausführungsgrundsätze mindestens einmal im Jahr (s. Abschnitt 1.12). Die Kunden werden über Änderungen dieser Ausführungsgrundsätze informiert.
- g. Die Erste Group Bank AG legt ihren Kunden auf Anfrage dar, dass deren Aufträge in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der bestmöglichen Ausführung der Erste Group Bank AG oder den ausdrücklichen Kundenweisungen ausgeführt wurden.
- h. Im Falle von Mistrades kommen die jeweiligen Mistrade-Regelungen der entsprechenden Handelsplätze oder Broker zur Anwendung. Für Transaktionen, die über die Erste Group Bank AG ausgeführt werden, finden die dort veröffentlichten Mistrade-Bedingungen Anwendung².

1.3 Ausführungsgrundsätze je Gattung von Finanzinstrumenten

1.3.1 Allgemein

- a. Die Wahl eines Ausführungsplatzes kann sich unmittelbar auf das bestmögliche Ergebnis auswirken, das die Erste Group Bank AG bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielt.
- b. Eine Auflistung der Ausführungsplätze, an denen die Erste Group Bank AG Aufträge ausführt, befindet sich in Anhang 2.1, die Auswahlkriterien und Risiken werden in Absatz 1.4 näher erläutert. Beim Verkauf bestimmt die Lagerstelle, an welchem Ausführungsplatz bzw. an welchen Ausführungsplätzen verkauft werden kann.
- c. Wenn lokale Regeln festlegen, dass die ausführende Entität (Erste Group Bank AG oder ein Zwischenhändler) über mehrere lokale Handelsplätze hinweg am Handelsplatz mit dem jeweilig bestmöglichen Preis zu exekutieren hat, ist die Bezeichnung Ausführungsplatz sinngemäß als Zusammenfassung all dieser Handelsplätze zu verstehen. Solche Konstellationen sind in Anhang 2.1 entsprechend gekennzeichnet.

1.3.2 Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)

- a. Aufträge in Aktien und ETFs werden entweder direkt oder über Zwischenhändler an die jeweiligen Ausführungsplätze zur Ausführung weitergeleitet oder auf eigene Rechnung über einen internen Ausführungsplatz (systematische Internalisierung) gehandelt.
- b. Die Erste Group Bank AG führt Aufträge in Aktien oder ETFs in der Regel als Kommissionär aus. Da Aktien prinzipiell der Handelsplatzpflicht gemäß Artikel 23 der Verordnung EU Nr. 600/2014 unterliegen, führt die Erste Group Bank AG Aufträge in diesen Finanzinstrumenten an jenen Handelsplätzen aus, an denen regelmäßig das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Für bestimmte, eigens definierte Aktien kann die Erste Group Bank AG Kundenaufträge in systematischer Weise auf eigene Rechnung ausführen. Die

angebotenen Aktien und aktuellen Preise werden von der Erste Group Bank AG selbst quotiert und auf der Homepage <https://www.erstegroup.com/de/legal-information/mifid/siquotes> veröffentlicht. Die Erste Group Bank AG hält dabei die für die systematische Internalisierung geltenden Regeln ein, wobei ebenfalls die Grundsätze der bestmöglichen Ausführung eingehalten werden. Die Ausführung einer Order gegen die Erste Group Bank AG als systematischen Internalisierer ist durch Beordnung über das Erste Smart Orderrouting („ERSTE SMART“) zugänglich. Bei der Auswahl von „ERSTE SMART“ wird die Order – sofern sofort und für den Kunden zu besseren oder gleichen Konditionen (Preis & Kosten) als an dem als bestmöglich berechneten Ausführungsplatz handelbar – gegen die Erste Group Bank AG ausgeführt.

- c. ERSTE SMART steht auch für Instrumente zur Verfügung, in denen die Erste Group Bank AG nicht systematischer Internalisierer ist. Diese Aufträge werden an einen zum Zeitpunkt des Auftrages geöffneten Ausführungsplatz weitergeleitet.
- d. Bei Aufträgen über 500.000 Euro Gegenwert bzw. in illiquiden Instrumenten, bei denen der Auftrag den Marktpreis zum Nachteil des Kunden beeinflussen könnte, ist es im Sinne des bestmöglichen Ausführungsergebnisses (insbesondere hinsichtlich Kosten und Preis) zulässig, alternative Handelsplätze und Handelszusätze zu verwenden. Ein solcher Ausführungsplatz kann von dem ursprünglichen Handelsplatz bei der Auftragserteilung abweichen.
- e. Kundenaufträge in Bruchstücken von Aktien oder ETFs werden immer gegen die Erste Group Bank AG ausgeführt.

1.3.3 Anleihen

- a. Anleihen werden vorwiegend auf Basis von RfQs gehandelt (s. Abschnitt 1.1e).
- b. Anleihen werden entweder als Kommissionsgeschäft auf einem Ausführungsplatz oder auf eigene Rechnung gegen das eigene Buch ausgeführt.
- c. Wenn Anleihen über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden, wird der Auftrag zum bestmöglichen Kurs ausgeführt, der über das multilaterale Handelssystem verfügbar ist.
- d. Die Erste Group Bank AG bietet an ihrem internen Ausführungsplatz verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Nullkuponanleihen, zu aktuellen Marktpreisen an.
- e. Bei Aufträgen über 500.000 Euro Gegenwert bzw. in illiquiden Instrumenten, bei denen der Auftrag den Marktpreis zum Nachteil des Kunden beeinflussen könnte, ist es im Sinne des bestmöglichen Ergebnisses (insbesondere hinsichtlich Kosten und Preis) zulässig, alternative Handelsplätze und Handelszusätze zu verwenden. Ein solcher Ausführungsplatz kann von dem ursprünglichen Ausführungsplatz bei der Auftragserteilung abweichen.

² Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter: www.erstegroup.com/de/legal-information/mifid

- f. Anleihen und andere verzinsliche Wertpapiere werden vorwiegend auf eigene Rechnung (Prinzipal-Geschäft) seitens der Erste Group Bank AG gehandelt. Somit begegnet die Erste Group Bank AG ihren professionellen Kunden typischerweise als Gegenpartei in Anleihen- und anderen verzinslichen Wertpapier-Transaktionen. Folglich agiert die Erste Group Bank AG in diesen Fällen nicht als Kommissionär oder Treuhänder. Entsprechend könnte die Erste Group Bank AG gegebenenfalls vor, während oder nach Ihren Transaktionen handeln, um beispielsweise andere Kundentransaktionen auszuführen, um sich im Zusammenhang mit unseren Market-Making-Aktivitäten vor Marktrisiken abzusichern, um Marktrisiken aus anderem Kundengeschäft zu reduzieren bzw. zu schließen, als Teil einer zuvor begonnenen Strategie oder um Käufe und/oder Abwicklungen von neu begebenen Wertpapieren (inkl. jener Emissionen, bei denen die Erste Group Bank AG Teil des Emissions-Syndikats sind) zu ermöglichen.

1.3.4 Investmentfonds

- a. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist, über eine Depotbank ist nach dem WAG 2018 keine bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen im vorgenannten Sinne und unterliegt demnach nicht den Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung.
- b. Zusätzlich führt die Erste Group Bank AG auf Weisung des Kunden Aufträge als Kommissionär über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentfonds über einen Handelsplatz aus, welcher den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen unterliegt.

1.3.5 Zertifikate und Optionsscheine

- a. Die Erste Group Bank AG bietet den Erwerb von Zertifikaten und Optionsscheinen als Kommissionsgeschäft an Handelsplätzen oder außerhalb von Handelsplätzen an.
- b. Die Erste Group Bank AG bietet an ihrem internen Ausführungsplatz Zertifikate zu aktuellen Marktpreisen an. Die aktuellen Marktpreise werden von der Erste Group Bank AG quotiert. Die Erste Group Bank AG bietet primär ihre eigenen Zertifikate sowie die Zertifikate ausgewählter Emittenten an ihrem eigenen, internen Ausführungsplatz an.
- c. Die Erste Group Bank AG handelt Instrumente direkt mit einem Emittenten, wenn dieser ein für den Kunden besseres Gesamtergebnis oder eine höhere Ausführungswahrscheinlichkeit bietet.

1.3.6 Börsengehandelte Derivate

- a. Börsengehandelte Derivate (Exchange-Traded Derivatives, ETDs) sind standardisierte Derivatkontrakte, wie z. B. Optionen und Futures, die an einem geregelten Markt (RM) gehandelt werden.
- b. ETDs können auf verschiedenen Basiswerten, wie z. B. Aktien, Zinsen, Währungen oder Waren, abgeschlossen werden.
- c. Die Erste Group Bank AG verfügt über einen direkten Marktzugang zur Eurex sowie über die Tochterbanken der Erste Group Bank AG über einen direkten Zugang zur Warschau Stock Exchange und zur Budapest Stock Exchange. Andere Märkte sind über Zwischenhändler angebunden.

1.3.7 Außerbörsliche Derivate

- a. Dabei handelt es sich um Geschäfte, welche außerbörslich (Over-The-Counter, OTC) individuell zwischen dem Kunden und der Erste Group Bank AG zu einem festen Preis vereinbart werden oder an einem MTF oder OTF gehandelt werden.
- b. Außerbörsliche Derivate können auf verschiedene Basiswerte, wie z. B. Zinsen, Währungen oder Waren, abgeschlossen werden.
- c. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrags, der außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt wird, wird vor Abschluss des Geschäfts durch die Erste Group Bank AG durchgeführt. Dabei verwendet die Erste Group Bank AG aktuelle Referenzpreise sowie angemessene Bewertungsmethoden.

1.4 Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten

1.4.1 Allgemein

- a. Für die Erzielung der bestmöglichen Ausführung zieht die Erste Group Bank AG bei der Auswahl des Ausführungsplatzes verschiedene Faktoren heran:
 - Preis
 - Kosten
 - Wahrscheinlichkeit der Ausführung
 - andere relevante Faktoren
- b. Die von der Erste Group Bank AG berücksichtigten Kosten umfassen z. B. die Kosten des Ausführungsplatzes, Steuern, Gebühren von Zwischenhändlern oder Clearing und Abwicklungsgebühren.
- c. Weitere Informationen zu den Ausführungskriterien, deren Bedeutung und die Beschreibung des Marktumfelds je Produktklasse werden nachfolgend erläutert. Ausführungskriterien sind nach Priorität gewichtet, demnach werden Kriterien mit höherer Priorität zuerst beschrieben.

1.4.2 Aktien

- a. Aktien werden vorrangig an einem Handelsplatz oder auf eigene Rechnung über einen internen Ausführungsplatz (systematische Internalisierung) gehandelt. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group Bank AG herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktor	Beschreibung
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	Um die höchste Wahrscheinlichkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group Bank AG die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen zur Einschätzung der bestmöglichen Wahrscheinlichkeit der Ausführung.
Kosten	Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme, Abwicklungsgebühren und Börsensteuern.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren, wie sichere und schnelle Systemanbindungen, Zuverlässigkeit der Ausführung, die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen sowie verfügbare Notfallprozedere.
Preis	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Handelsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen.

1.4.3 Exchange Traded Funds (ETFs)

- a. ETFs werden vorrangig an einem Handelsplatz gehandelt. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group Bank AG herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktor	Beschreibung
Kosten	Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme, Abwicklungsgebühren und Börsensteuern.
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	Um die höchste Wahrscheinlichkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group Bank AG die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen zur Einschätzung der bestmöglichen Wahrscheinlichkeit der Ausführung.
Preis	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Handelsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen.

1.4.4 Anleihen

- a. Anleihen werden vorrangig über einen internen Ausführungsplatz oder gegen das eigene Buch gehandelt. Wenn Anleihen über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden, wird der Auftrag zum bestmöglichen Kurs ausgeführt, der über das multilaterale Handelssystem verfügbar ist (wie in Kapitel 1.3.3 beschrieben).
- b. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group Bank AG herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktor	Beschreibung
Kosten	Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme, Abwicklungsgebühren und Börsensteuern.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren wie sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler, Zuverlässigkeit der Ausführung, die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen sowie verfügbare Notfallprozedere.

1.4.5 Investmentfonds

- a. Primär werden Kundenaufträge in Investmentfonds unmittelbar über die Depotbank oder mittelbar über eine Fondshandelsplattform mit der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft abgerechnet.
- b. Sofern Kundenweisungen ausdrücklich die Beorderung an einem vom Kunden vorgegebenen Handelsplatz instruieren, wird die Order an den vom Kunden angewiesenen Handelsplatz zur Ausführung weitergeleitet.

1.4.6 Zertifikate und Optionsscheine

- a. Zertifikate und Optionsscheine werden über Handelsplätze oder direkt mit dem Emittenten gehandelt, da dadurch der beste Gesamtpreis für den Kunden erzielt wird.
- b. Die Erste Group Bank AG vergleicht jährlich die anfallenden Gesamtkosten der Auftragsausführung an den unterschiedlichen Ausführungsplätzen, um regelmäßig das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Faktor	Beschreibung
Kosten	Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme, Abwicklungsgebühren und Börsensteuern.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren wie sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler, Zuverlässigkeit der Ausführung, die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen sowie verfügbare Notfallprozedere.

1.4.7 Börsengehandelte Derivate

- a. Aufträge in Futures und Optionen werden prinzipiell an dem Handelsplatz gehandelt, an welchem das Finanzinstrument gelistet ist.

1.4.8 Außerbörsliche Derivate

- a. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrages wird vor Abschluss des Geschäfts durch die Erste Group Bank AG durchgeführt. Dabei verwendet die Erste Group Bank AG aktuelle Referenzpreise sowie angemessene Bewertungsmethoden und informiert über etwaige Risiken, wie z. B. das Ausfallrisiko des Vertragspartners.

1.5 Primärmarkt

- a. Die Erste Group Bank AG bietet Aktien, Anleihen, Optionsscheine und Zertifikate eigener sowie ausgewählter fremder Emissionen (im Wege des Kommissionsgeschäfts) zur Zeichnung oder zum Erwerb zu einem festen (Emissions-)Preis an.

1.6 Zwischenhändler

- a. Sofern die Erste Group Bank AG über keinen direkten Marktzugang verfügt, verwendet die Erste Group Bank AG Zwischenhändler, um die jeweiligen Kundenaufträge auszuführen.
- b. Die Erste Group Bank AG wählt ausschließlich Zwischenhändler aus, welche eine hohe Servicequalität und effektive Vorkehrungen für eine bestmögliche Auftragsausführung bieten, um gleichbleibend die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten.
- c. Die Wahl von Zwischenhändlern kann sich auf den Ausführungspreis und die Ausführungskosten und somit auf die Gesamtkosten auswirken. Deshalb stellt der Ausführungsfaktor Gesamtkosten ein wichtiges Kriterium im Auswahlprozess von Zwischenhändlern dar.

1.7 Kosten und fremde Gebühren

Allgemein können bei der Ausführung von Kundenaufträgen unterschiedliche Gebühren anfallen, welche nachfolgend erläutert werden.

- a. Spesen des Handelsplatzes: Dabei handelt es sich um die veröffentlichten Gebühren des jeweiligen Handelsplatzes, welche bei direktem Marktzugang, aber auch bei der Ausführung über einen Zwischenhändler anfallen.
- b. Zwischenhändler-Provisionen: Sofern die Erste Group Bank AG über keinen direkten Marktzugang verfügt, fallen Gebühren seitens der verwendeten Zwischenhändler an, welche den Marktzugang bereitstellen.
- c. Abwicklungsgebühren: Bei Abwicklungsgebühren handelt es sich um Gebühren externer Abwicklungs- und Verwahrstellen, welche bei der Abwicklung bzw. Verwahrung ausgeführter Finanzinstrumente anfallen können.
- d. Börsensteuern: Diese können sowohl für einen Handelsplatz als auch nur für einzelne Finanzinstrumente anfallen.
- e. Gebühren der Erste Group Bank AG: Diese werden als eigene Spesen ausgewiesen.

1.8 Ausdrückliche Kundenweisungen

- a. Erteilt der Kunde ausdrückliche Weisungen in Bezug auf den Ausführungsplatz oder andere Aspekte des Auftrags, führt die Erste Group Bank AG den Auftrag gemäß diesen ausdrücklichen Kundenweisungen aus. Der Kunde sollte beachten, dass dies die Erste Group Bank AG daran hindern könnte, hinsichtlich dieser Aspekte des Auftrags, auf die sich die ausdrücklichen Weisungen beziehen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
- b. Liegt keine ausdrückliche Weisung des Kunden vor, führt die Erste Group Bank AG den Auftrag gemäß ihren Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung aus.

1.9 Direkter Marktzugang

- a. Führt ein Kunde Aufträge über das Erste Group Bank AG Direct Market Access (DMA) System aus, so hat er die Möglichkeit, ein oder mehrere Merkmale der Auftragsausführung (wie z. B. Preis, Volumen, Ausführungsplatz oder Timing) selbst zu bestimmen, was einer ausdrücklichen Weisung des Kunden gleichkommt. Bestimmt ein Kunde alle Charakteristika der Ausführung, so bleiben für die Erste Group Bank AG keine Möglichkeiten, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung des betroffenen Auftrags sicherzustellen. In diesem Fall agiert die Erste Group Bank AG zwar im Auftrag des Kunden, indem sie das DMA Service zur Verfügung stellt, ist aber von der Verpflichtung ausgenommen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.
- b. Wird nur ein Teil der Ausführungsmerkmale durch den Kunden bestimmt, so führt die Erste Group Bank AG den Auftrag, was die restlichen Merkmale betrifft, gemäß ihren Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung aus.

1.10 Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen

- a. Die Erste Group Bank AG behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung wird nur dann erfolgen, wenn nicht davon auszugehen ist, dass diese Zusammenlegung für den Kunden nachteilig ist.

1.11 Systemausfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse

- a. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, z. B. Systemausfällen, kann die Erste Group Bank AG gezwungen sein, andere Arten der Auftragsausführung zu wählen als die in den Grundsätzen der bestmöglichen Auftragsausführung festgelegten. Auch in diesen Fällen wird die Erste Group Bank AG versuchen, die bestmögliche Ausführung zu erreichen. Im Rahmen von Handelsrestriktionen kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen nicht mehr zur Beorderung zur Verfügung stehen.

1.12 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

- a. Die Erste Group Bank AG trifft alle zweckmäßigen Vorkehrungen, um gleichbleibend, aber nicht auf Basis der einzelnen Aufträge, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen.
- b. Die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen wird von der Erste Group Bank AG jährlich überprüft. Zudem wird eine Überprüfung vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen.
- c. Die Erste Group Bank AG hat Verfahren und Methoden entwickelt, um die erreichte Ausführungsqualität zu überprüfen. Als Grundlage für die Überprüfung dienen die Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten, welche in Abschnitt 1.4 genannt wurden. Die Festlegung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für ein bestimmtes Finanzinstrument wird auf Basis eines numerischen Scoringmodells ermittelt. Dabei werden die einzelnen Ausführungsfaktoren mit unterschiedlichen Gewichtungen bewertet und anhand des Scoringmodells evaluiert. Der Ausführungsplatz mit der höchsten Bewertung wird prinzipiell als bestmöglicher Ausführungsplatz festgelegt.
- d. Bei außerbörslich gehandelten Derivaten überprüft die Erste Group Bank AG die Angemessenheit des Preises. In den dafür entwickelten Bewertungsmethoden und Überprüfungsprozessen bezieht die Erste Group Bank AG regelmäßig externe Marktdaten mit ein.

2 Anhang

2.1 Ausführungsplätze

2.1.1 Ausführungsplätze Aktien & ETFs Professional

Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Österreich	Erste Group	Eigene Anbindung Erste Group ³
Österreich	Vienna Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Deutschland	Frankfurt Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Deutschland	Xetra Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Kroatien	Zagreb Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Niederlande	MTF Bloomberg Trading Facility	Eigene Anbindung Erste Group ³
Polen	Warsaw Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Rumänien	Bucharest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Serbien	Belgrade Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Slowakische Republik	Bratislava Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Tschechien	Prague Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Ungarn	Budapest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Weltweit	Emittenten	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Australien	Australian Securities Exchange	Zwischenhändler
Belgien	Euronext Brussels	Zwischenhändler
Bosnien und Herzegowina	Banja Luka Exchange	Zwischenhändler
Brasilien	B3	Zwischenhändler
Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange	Zwischenhändler
Chile	Bolsa de Comercio de Santiago de Chile	Zwischenhändler
China	Shanghai China Stock Connect	Zwischenhändler
China	Shenzhen China Stock Connect	Zwischenhändler
Dänemark	NASDAQ OMX Copenhagen	Zwischenhändler
Deutschland	Berlin Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Düsseldorf Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Hamburg Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Hannover Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Munich Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Stuttgart Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Gettex Exchange	Zwischenhändler

³ Dies umfasst Anbindungen über die Erste Group Bank AG, inkl. ihrer Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen, aber nicht eingeschränkt auf Česká spořitelna, a. s., Slovenská sporiteľňa a. s., Erste Befektetési Zrt., Banca Comerciala Romania S. A., Erste Bank a. d. Novi Sad, Erste&Steiermärkische Bank d. d., Erste Securities Polska S. A. und deren EU-Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Deutschland	Tradegate	Zwischenhändler
Deutschland	Lang & Schwarz Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Traderebel	Zwischenhändler
Estland	NASDAQ OMX Tallinn	Zwischenhändler
Finnland	NASDAQ OMX Helsinki	Zwischenhändler
Frankreich	NYSE Euronext Paris	Zwischenhändler
Griechenland	Athens Stock Exchange	Zwischenhändler
Großbritannien	London Stock Exchange	Zwischenhändler
Hongkong	Hong Kong Stock Exchange	Zwischenhändler
Indien	Bombay Stock Exchange	Zwischenhändler
Indonesien	Indonesia Stock Exchange	Zwischenhändler
Irland	Irish Stock Exchange	Zwischenhändler
Italien	Borsa Italiana	Zwischenhändler
Japan	Tokyo Stock Exchange	Zwischenhändler
Kanada	Montreal	Zwischenhändler
Kanada	Zusammengefasst gemäß 1.3.1c ⁴	Zwischenhändler
Lettland	NASDAQ OMX Riga	Zwischenhändler
Litauen	NASDAQ OMX Vilnius	Zwischenhändler
Luxemburg	Borse de Luxembourg	Zwischenhändler
Malaysia	Bursa Malaysia	Zwischenhändler
Mexiko	Mexican Stock Exchange	Zwischenhändler
Niederlande	Euronext Amsterdam	Zwischenhändler
Norwegen	Euronext Oslo Bors	Zwischenhändler
Philippinen	Philippine Stock Exchange	Zwischenhändler
Portugal	NYSE Euronext – Lisbon	Zwischenhändler
Schweden	NASDAQ Stockholm	Zwischenhändler
Schweiz	BX Swiss	Zwischenhändler
Schweiz	SIX Swiss Exchange	Zwischenhändler
Singapur	Singapore Stock Exchange	Zwischenhändler
Spanien	Bolsa de Madrid	Zwischenhändler
Südafrika	Johannesburg Stock Exchange	Zwischenhändler
Südkorea	Korea Exchange	Zwischenhändler
Taiwan	Taiwan Stock Exchange	Zwischenhändler
Thailand	The Stock Exchange of Thailand	Zwischenhändler
Türkei	Borsa Istanbul	Zwischenhändler
USA	Zusammengefasst gemäß 1.3.1c ⁵	Zwischenhändler

⁴ Für den Marktplatz Kanada bzw. Kanada/USA kann unser Zwischenhändler auf Grund seines Set-ups für kanadische Aktienorders im Falle eines Duallistings sowohl in Kanada als auch an US-Börsen (teilweise) ausführen. Diese Vorgangsweise steht im Einklang mit den Grundsätzen der bestmöglichen Ausführung (Best Execution) und stellt die Best Execution sicher.

⁵ Für den Marktplatz USA führt unser Zwischenhändler gemäß lokalen Vorschriften zum national bestmöglichen Preis über mehrere amerikanische Handelsplätze hinweg aus.

2.1.2 Ausführungsplätze Bonds Professional

Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Österreich	Erste Group	Eigene Anbindung Erste Group ³
Österreich	Vienna Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Deutschland	Frankfurt Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Niederlande	MTF Bloomberg Trading Facility	Eigene Anbindung Erste Group ³
Niederlande	MTF MarketAxess NL	Eigene Anbindung Erste Group ³
Tschechien	Prague Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Weltweit	Emittenten	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Deutschland	Berlin Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Düsseldorf Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Hamburg Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Hannover Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Munich Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Stuttgart Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Gettex Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Tradegate	Zwischenhändler
Deutschland	Lang & Schwarz Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Traderebel	Zwischenhändler
Italien	Borsa Italiana	Zwischenhändler
Luxemburg	Borse de Luxembourg	Zwischenhändler
Schweiz	BX Swiss	Zwischenhändler
Schweiz	SIX Swiss Exchange	Zwischenhändler

2.1.3 Ausführungsplätze Zertifikate Professionell

Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Österreich	Erste Group	Eigene Anbindung Erste Group ³
Österreich	Vienna Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Deutschland	Frankfurt Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Deutschland	Xetra Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Tschechien	Prague Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ³
Weltweit	Emittenten	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler
Deutschland	Berlin Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Düsseldorf Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Hamburg Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Hannover Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Munich Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Stuttgart Stock Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Gettex Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	Tradegate	Zwischenhändler

Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Deutschland	Lang & Schwarz Exchange	Zwischenhändler
Deutschland	CATS MTF Börse Stuttgart	Zwischenhändler
Deutschland	Traderebel	Zwischenhändler
Frankreich	NYSE Euronext Paris	Zwischenhändler
Großbritannien	London Stock Exchange	Zwischenhändler
Italien	Borsa Italiana	Zwischenhändler
Niederlande	Euronext Amsterdam	Zwischenhändler
Schweiz	BX Swiss	Zwischenhändler
Schweiz	SIX Swiss Exchange	Zwischenhändler

2.1.4 Ausführungsplätze Fonds OTC Professionell

Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Weltweit	Kapitalanlagegesellschaften	Eigene Anbindung Erste Group ³ oder Zwischenhändler

2.1.5 Ausführungsplätze Futures & Options Professionell

Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Australien	ASX – TRADE24	Zwischenhändler
Großbritannien	ICE Futures Europe	Zwischenhändler
Hongkong	Hong Kong Futures Exchange	Zwischenhändler
Indien	India Commodity a. Derivatives Exchange	Zwischenhändler
Italien	Italian Derivatives Market	Zwischenhändler
Japan	OSAKA FUTURES ETD	Zwischenhändler
Mexiko	MEX Bolsa	Zwischenhändler
Singapur	Singapore Exchange Derivatives	Zwischenhändler
Spanien	MEFF Derivatives	Zwischenhändler
Spanien	MEFF RENTA Variable	Zwischenhändler
Südafrika	South African Futures Exchange	Zwischenhändler
Thailand	Thailand Futures Exchange	Zwischenhändler
USA	CBOE FUTURES EXCHANGE	Zwischenhändler
USA	CHICAGO BOARD OF TRADE - CBOT EMINI	Zwischenhändler
USA	CHICAGO BOARD OF TRADE - ECBOT	Zwischenhändler
USA	CME EMINI	Zwischenhändler
USA	COMEX Commodities Exchange Center	Zwischenhändler
USA	ICE Futures US Commodities	Zwischenhändler
USA	ICE Futures US Financials	Zwischenhändler
USA	NEW YORK MERCANTILE EXCHANGE	Zwischenhändler

2.2 Definition Finanzinstrumente

Quelle: MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU), Anhang I Abschnitt C

1. Übertragbare Wertpapiere
2. Geldmarktinstrumente
3. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen
4. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge, Emissionszertifikate oder andere Derivat-Instrumente, finanzielle Indizes oder Messgrößen, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können.
5. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt.
6. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt, über ein MTF oder über ein OTF gehandelt; ausgenommen davon sind über ein OTF gehandelte Energiegroßhandelsprodukte, die effektiv geliefert werden müssen.
7. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, die sonst nicht in Nummer 6 dieses Abschnitts genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen.
8. Derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken
9. Finanzielle Differenzgeschäfte
10. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Inflationsraten oder andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt, sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte, die sonst nicht im vorliegenden Abschnitt genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem geregelten Markt, einem OTF oder einem MTF gehandelt werden.
11. Emissionszertifikate, die aus Anteilen bestehen, deren Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) anerkannt ist.

2.3 Glossar

Ausführungsplatz

Inkludiert:

- Handelsplätze (RM, MTF, OTF)
- Systematische Internalisierer (SI)
- Wertpapierhändler
- Sonstige Liquiditätsgeber

Geregelter Markt (Regulated Market; RM)

Ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäß funktioniert.

Handelsplatz

Als Handelsplatz bezeichnet man einen geregelten Markt, ein MTF oder ein OTF.

Multilaterales Handelssystem

(Multilateral Trading Facility; MTF)

Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt, und bei dem es sich nicht um einen geregelten Markt handelt.

Organisiertes Handelssystem

(Organised Trading Facility; OTF)

Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, Strukturierten Finanzprodukten, Zertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt, und bei dem es sich nicht um einen geregelten Markt oder ein MTF handelt.

Privatkunde (retail client)

Ist ein Kunde, der kein professioneller Kunde oder eine Geeignete Gegenpartei gemäß. § 68 Abs. 3 WAG 2018 ist.

Professioneller Kunde (professional client)

Ein professioneller Kunde ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrung und Kenntnisse sowie den Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Systematischer Internalisierer (SI)

Eine Wertpapierfirma, die in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung treibt, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF bzw. OTF ausführt, ohne ein multilaterales System zu betreiben.

Wertpapierhändler (Market Maker)

Ein Unternehmen, das auf den Finanzmärkten kontinuierlich Angebote zum An- und Verkauf von Finanzinstrumenten stellt und mit diesen Instrumenten Handel für eigene Rechnung und unter Einsatz eigenen Kapitals zu den gestellten An- und Verkaufskursen betreibt.

Zwischenhändler

Bei einem Zwischenhändler handelt es sich um ein Unternehmen, das Aufträge zur Ausführung an bestimmte Ausführungsplätze weiterleitet.

Herausgeber dieser Broschüre:

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Telefon: +43(0)5 0100 - 10100
Telefax: +43(0)5 0100 9 - 10100
E-Mail: contact@erstegroup.com

Sitz Wien, FB-Nr. 33209m
Handelsgericht Wien
UID Nr. ATU15361506
Swift Code/BIC: GIBAATWGXXX
Bankleitzahl: 20100
Konzession: konzessioniertes Kreditinstitut
gemäß § 1 Bankwesengesetz

Verantwortlich für den Inhalt der Broschüre:
Erste Group Bank AG

Version 1.9
Juni 2026

